

## Mietpreisliste 5/2008 Euro

	Kurzzeit bis 2 Std.	Verlängerung Std.	1/2 Tag	Tag
Tag				
Rohrkatze kurz			1,50	2,50
Rohrkatze lang			1,50	2,50
Locheisen			1,50	2,50
Erdbohrer Ø 10 cm			3,-	5,-
Erdbohrer Ø 15 cm			3,-	5,-
Handbagger			5,-	8,-
Ankerschlüssel			1,50	2,50
Rasenwalze			3,-	5,-
Streuwagen			2,-	3,-
Vertikutierer Benzin	20,-	5,-	28,-	45,-
Vertikutierer Elektro.	15,-	4,-	20,-	35,-
Kabeltrommel (50 m)			2,-	3,-
Motorhacke	Sonderliste			
Gartenhäcksler	Sonderliste			
U-Stein- Tragezange			5,-	8,-
Schubkarre			3,-	5,-
Bohrhammer Hilti TE 17				
Bohrhammer Hilti TE 92				

## Mietbedingungen

1. Mietpreis: Grundlage ist die jeweils gültige Mietpreisliste.
2. Mietdauer: Die Mietdauer wird nach den in der Mietpreisliste aufgeführten Zeitstufen (1/2 Tage, Tage) berechnet. Jede angefangene Zeitstufe wird ganz berechnet.
3. Zahlung: Der Vermieter ist berechtigt VorrAuszahlung zu verlangen. Restforderungen werden bei Rückgabe des Mietgegenstandes sofort fällig.
4. Pflichten des Vermieters: Der Vermieter hat das Gerät in nach Augenschein einwandfreien und gebrauchsfähigen Zustand zu übergeben und bei Bedarf den Mieter in der Bedienung zu unterweisen.
5. Pflichten des Mieters: Der Mieter hat das Gerät pfleglich zu behandeln. Bei Geräten mit Betriebsanleitung ist diese unbedingt zu beachten. Bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden ist sofort das Gerät stillzulegen und der Vermieter zu verständigen.
6. Reparaturen werden vom Vermieter oder einer Werkstatt seiner Wahl durchgeführt. Wenn die Ursache des Schadens auf üblichen Verschleiß zurückzuführen ist, trägt der Vermieter die Kosten. Bei unsachgemäßer Behandlung oder fahrlässiger Bedienung trägt der Mieter die Reparaturkosten.
7. Der Mieter haftet für das gemietete Gerät einschließlich Zubehör. Insbesondere für Schäden die durch Unachtsamkeit, Gewalt oder Fahrlässigkeit, auch an dritten, entstehen. der Vermieter übernimmt gegenüber dem Mieter, oder einem dritten, keinerlei Haftung für Schäden, die sich aus der Benützung des Gerätes ergeben.
8. Der Mieter ist nicht berechtigt das Gerät weiter zu vermieten oder zu verleihen. Bei Zuwiederhandlung steht dem Vermieter für jede weitere Benützung der volle Tagesmietpreis zu.
9. Der Vermieter hat das Recht das Gerät jederzeit beim Mieter in Augenschein zu nehmen und bei Mißachtung der Mietbedingungen den Vertrag fristlos zu kündigen. Sein Anspruch auf Miet- und Reparaturzahlung bleibt bestehen.
10. Wenn einzelne Bedingungen unwirksam sind oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen weiterhin in Kraft.